

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-11-06

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

**Antrag
Drucksache Nr.**

01235/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Integrierter Gesamtverkehrsplan für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

1. das 1998 von der Stadtvertretung beschlossene Gesamtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zu einem integrierten Gesamtverkehrsplan fortzuschreiben.
2. die Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrsplans durch ein kooperatives Beteiligungsverfahren zu begleiten.
3. zu prüfen, inwieweit Fördermöglichkeiten für einen solchen Prozess zu Verfügung stehen.
4. die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2019/2020 einzustellen.

Begründung

Seit der Erstellung des Gesamtverkehrskonzeptes für die Landeshauptstadt im Jahr 1993 und dessen Beschlussfassung im Jahr 1998 haben sich der Verkehr in Schwerin und die Anforderungen an das Schweriner Verkehrsnetz geändert. Hinzu kommt, dass sich auch die Verkehrsinfrastruktur, die Gesetzgebung, die tätigen Institutionen, die Verkehrsbedürfnisse, die Anforderungen an die Verkehrssicherheit und die Finanzierungsgrundlagen teilweise geändert bzw. weiterentwickelt haben. Beispiele für diese geänderten Rahmenbedingungen sind zunehmende Zahlen an PKW und damit einhergehend zunehmender motorisierter Individualverkehr nebst Parkraumbedarf, sind neue Wohn- und Gewerbegebiete, neu gebaute Schulen und Kitas, Bedürfnisse nach sicheren Rad- und Fußwegen und Klimaschutzziele der Landeshauptstadt.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das in die Jahre gekommene Gesamtverkehrskonzept zu einem integrierten Gesamtverkehrsplan fortzuschreiben.

Der integrierte Gesamtverkehrsplan berücksichtigt dabei in gleichberechtigter Weise die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer und bildet die Grundlage für die Integration und Vernetzung der unterschiedlichen Verkehrsmittel.

Vorliegende Maßnahmenkonzepte, wie das Klimaschutzkonzept (2012), das Klimaanpassungskonzept (2016), der Lärmaktionsplan (2011) sowie die Konzeption zur Verkehrsberuhigung (2016) sind durch die integrierte Gesamtverkehrsplanung aufzunehmen.

Ein nach dem Beispiel zahlreicher Kommunen transparent angelegter Planungs- und Moderationsprozess bindet dabei die Bürgerinnen und Bürger der Stadt von Anfang an mit ein.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende